

Kinderschutzrichtlinie

Verabschiedet durch die Mitgliederversammlung, Berlin (Datum)

Inhalt:

- 1. Grundlagen und Selbstverpflichtung**
- 2. Personal und Strukturen**
- 3. Beschwerdemechanismus und Fallmanagement**
- 4. Information und Fortbildung**
- 5. Vernetzung und Partner**
- 6. Kommunikation und Datenschutz**
- 7. Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung**

1. Grundlagen und Selbstverpflichtung

Solidaritätsdienst International – SODI e.V.

SODI ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die sich – kritisch sowie politisch und konfessionell unabhängig – für Gleichberechtigung in der Welt einsetzt. SODI steht für Solidarität: Gemeinsam mit Initiativen und Organisationen des Globalen Südens setzen wir uns für die Emanzipation der Menschen ein und stärken ihre aktive Teilhabe. Unsere Projektarbeit im Ausland verbinden wir mit unserer Bildungs- und Kampagnenarbeit in Deutschland und kämpfen so für einen Perspektivwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit.

Unser Ziel ist es, geschlechtsspezifische Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung zu beenden. Dazu gehört, dass die Rechte von Kindern und vulnerablen Gruppen bei allen unseren Aktivitäten geschützt werden. Solidaritätsdienst International verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle notwendigen Schritte auf allen Ebenen unserer Arbeit unternommen werden, um das Wohlergehen, die Gesundheit und die Würde der an Veranstaltungen und Projekten teilnehmenden Kinder von Solidaritätsdienst International zu gewährleisten.

Diese Kinderschutzrichtlinie erläutert die Verpflichtungen von SODI, Kinder vor jeglicher Art von Schaden zu schützen. Sie legt die Verantwortlichkeiten und Handlungsanweisungen für alle Personen fest, die im Rahmen der Aktivitäten von SODI Kontakt zu Kindern haben. Sie folgt damit den Standards der UN-Menschenrechte und der UN-Kinderrechtskonvention.

SODI kommuniziert diese Richtlinie an Ehrenamtliche und MitarbeiterInnen sowie an Partnerorganisationen, mit denen SODI zusammenarbeitet und mit denen SODI gemeinsam Projekte organisiert.

Diese Kinderschutzrichtlinie beinhaltet eine Selbstverpflichtungserklärung (Anlage A), die von allen Mitarbeiter*innen von SODI unterzeichnet wird. Zusätzlich unterschrieben wird die Selbstverpflichtungserklärung von allen Honorarkräften und Ehrenamtlichen, dessen Projektarbeit sich direkt auf Kinder bezieht.

Ziele der Kinderschutzrichtlinie

- Das Risiko soll minimiert werden, dass Kindern in unseren Projekten und Veranstaltungen Schaden zugefügt wird. Die Sicherheit von Kindern ist von größter Bedeutung. Die Rechte der Kinder müssen gewahrt werden.
- Schutz aller Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und Projektpartner*innen:
Das Fallmanagement legt fest, wie diese sich im Umgang mit Kindern verhalten sollen, und was zu tun ist, wenn Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung aufkommen. Gleichzeitig sollen Personen, die Kindern im Rahmen der Vereinsarbeit sowie in der Projektarbeit begegnen, für das Thema sensibilisiert werden.
- Schutz des Ansehens und der Glaubwürdigkeit von Solidaritätsdienst International:
Diese Kinderschutzrichtlinie bringt unsere Verpflichtungen gegenüber Kindern und Handlungsanweisungen zu ihrer Sicherheit klar zum Ausdruck.

Definitionen

Kind: SODI betrachtet jeden Menschen unter 18 Jahren als Kind.

Kindesmisshandlung und -vernachlässigung: Wird von der Weltgesundheitsorganisation als „jede Form physischer und/oder emotionaler Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Vernachlässigung und Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder potentiellen Schädigung der Gesundheit, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führt“ definiert.

Kindeswohl: Ist ein Kinderrechtsgrundsatz, der sich aus Artikel 3 der UN- Kinderrechtskonvention ergibt. Dieser besagt, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Kinderschutz: Ist die Verantwortung von Organisationen, die mit Kindern arbeiten oder in Kontakt mit Kindern kommen. Es gilt sicherzustellen, dass die Aktivitäten und Programme der MitarbeiterInnen, Ehrenamtlichen und Partnerorganisationen Kinder nicht schädigen. Sie müssen Richtlinien und Strategien implementieren, um das Risiko, dass Kinder geschädigt werden, zu minimieren. Sie melden Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung an die zuständigen Behörden (Jugendamt und Strafverfolgungsbehörden). Verdacht der Kindeswohlgefährdung – bezieht sich auf eine Situation, bei der die Behauptung erhoben wird, dass ein Kind missbraucht wird oder die Gefahr eines Missbrauchs vorliegt, auch wenn der Verdacht sich eventuell nicht erhärtet.

Verpflichtungserklärung

SODI hält sich als Mitgliedsorganisation an die Verpflichtungserklärung des VENRO-Kodex zu Kinderrechten zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung.

Verpflichtungserklärung des VENRO-Kodex

Wir wollen den Schutz von Kindern und die nachfolgenden Standards als Qualitätsmerkmal in unserer In- und Auslandsarbeit etablieren.

1. Alle Mädchen und Jungen in allen ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;
2. ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird;
3. Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen und Kompetenzen bei der Planung und Umsetzung unserer Aktivitäten zu berücksichtigen;
4. innerhalb unserer Organisation und bei unseren Partnern Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren;
5. geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu implementieren;
6. im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt;
7. Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik und Wirtschaft sowie Netzwerke in diesem Sinne zu sensibilisieren.

2. Personal und Strukturen

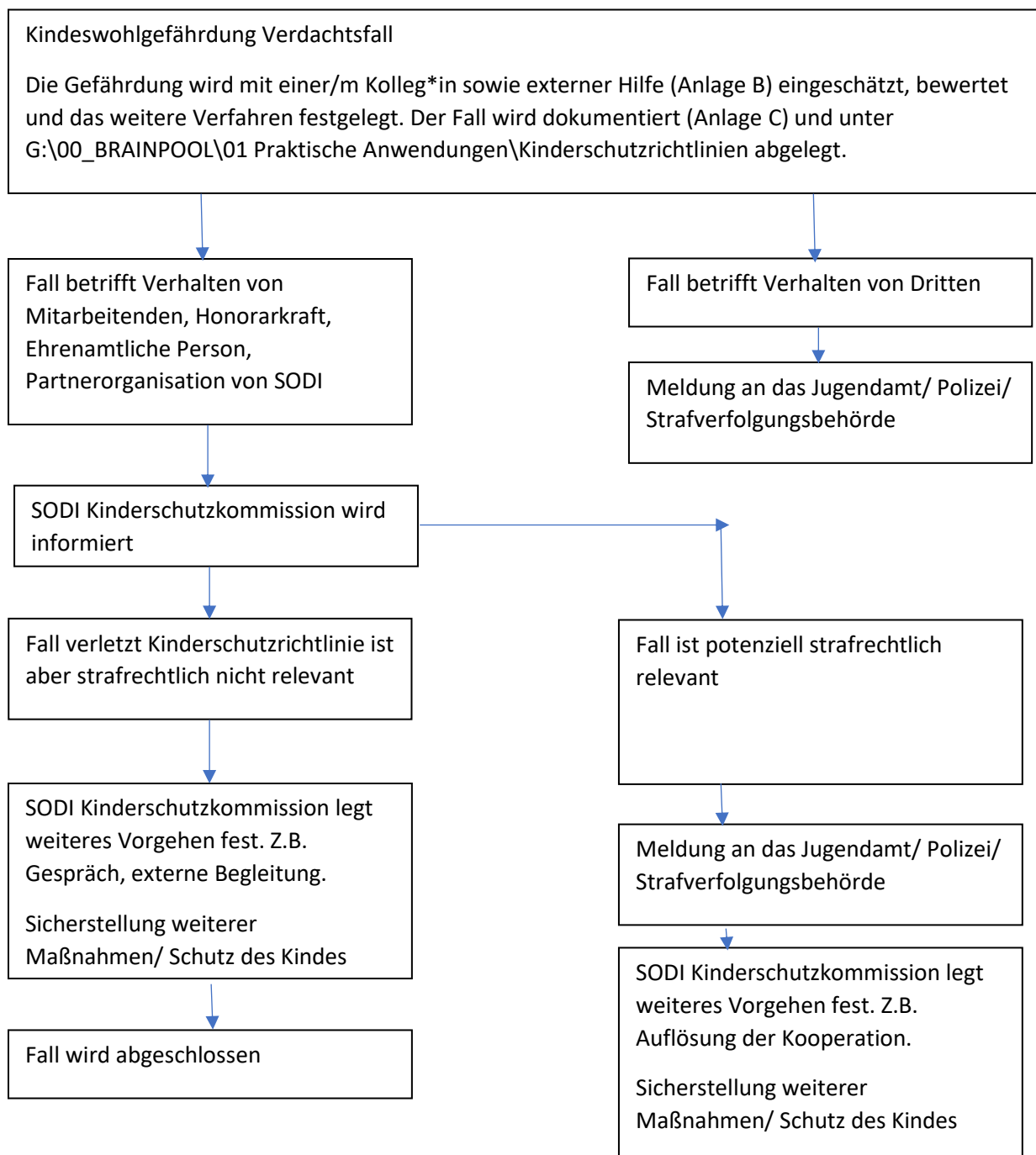
SODI verpflichtet sich, Personen von einer Bewerbung abzuhalten bzw. Bewerbungen solcher Personen zu identifizieren, die sich gegebenenfalls gezielt durch eine Einstellung Zugang zu Kindern verschaffen möchten. Folgende Verfahren finden Anwendung:

- a) Stellenanzeigen haben darauf zu verweisen, dass SODI eine Organisation ist, die sich dem Kinderschutz verpflichtet fühlt.
- b) Alle Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle erhalten eine Einführung zum Thema Kinderschutz, inklusive der vereinsinternen Vorgaben und Richtlinien. Sie sind dazu verpflichtet, diese zu befolgen.
- c) Zudem müssen alle Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle sowie Referent*innen, die im Auftrag von SODI Kontakt zu Kindern haben (z.B. bei Einzelveranstaltungen, mehrtägigen Workshops oder Projektbesuchen), die „Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen“ (Anlage A) unterschreiben.
- d) Alle Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle müssen ein Führungszeugnis einreichen und nach Absprache abhängig von der Tätigkeit auch ein erweitertes Führungszeugnis.
- e) SODI verfügt über eine/n Kinderschutz-Verantwortliche*n, die/der anteilig innerhalb ihres/seines Aufgabenbereichs diese Funktion übernimmt.

3. Beschwerdemechanismus und Fallmanagement

Folgendes Verfahren kommt im Falle der Meldung eines Verdachtsfalls der Kindeswohlgefährdung zum Einsatz. Die/ der Kinderschutzbeauftragte ist unter kinderschutz@sodi.de erreichbar. Die SODI Kinderschutzkommission besteht aus der SODI Kinderschutzbeauftragten, der Geschäftsführung und einer Person des Vorstandes.

Fallmanagement:



4. Information und Fortbildung

Alle Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle erhalten eine Einführung zum Thema Kinderschutz, inklusive der Einführung in die Kinderschutzrichtlinien. Sie sind dazu verpflichtet, diese zu befolgen.

5. Vernetzung und Partner

SODI kooperiert mit Partnerorganisationen in Ländern des Globalen Südens. SODI sensibilisiert im Rahmen der Internationalen Zusammenarbeit für Kinderschutz und regt Kinderschutzmaßnahmen in den Projekten an. Die Partnerorganisationen verpflichten sich den [VenroVENRO-Kodexs](#) zu Kinderrechten einzuhalten. Dieser wirden in dem Projektvertrag mit den Partnerorganisation festgehalten und unterschrieben. Der Schutz von Kindern ist ein zentrales Anliegen in allen Phasen gemeinsamer Projekte: der Entwicklung, der Umsetzung und dem Monitoring.

6. Kommunikation und Datenschutz

Um die an Aktivitäten von SODI beteiligten Kindern und Jugendlichen vor Gefahren, Gewalt oder Stigmatisierung zu schützen, fordert SODI von den Partner*innen, dass jegliche Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt. SODI gibt daher Richtlinien für Projektfotos (Guidelines for Photography in Fieldwork) an ihre Partnerorganisationen weiter.

Außerdem verpflichtet sich SODI die nachfolgenden, allgemeinen Kommunikationsstandards und Datenschutzgrundsätze zum Schutz des Kindeswohls zu beachten.

Kommunikationsstandards und Datenschutzgrundsätze

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person. Kinder werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten und Projektunterlagen auf denen Kinder abgebildet sind, wie Flyern oder Verwendungsnachweisen, sind die betreffenden Kinder und ihre Eltern/Erziehungsberechtigte auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren und deren Zustimmung einzuholen.
- Die Privatsphäre aller Personen in Projekten und im Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert. So sind immer Pseudonyme für die Kinder zu verwenden, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes, um die Komplexität des Kontextes aufzuzeigen.
- Zudem fordern wir die Einhaltung des VENRO-[KODEX-Kodex](#) für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit (Anlage D) ein.

7. Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung

Jede*r Mitarbeiter*in, Ehrenamtliche*r oder Kooperationspartner*in von SODI ist für den Schutz von Kindern verantwortlich. Es ist Aufgabe der Geschäftsführenden und der/m Kinderschutzbeauftragten, die Einhaltung dieser Kinderschutzrichtlinie zu überwachen, wobei der Vorstand ~~von~~ und die Geschäftsführung von SODI diesbezüglich zur Rechenschaft gezogen werden. Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aufgrund von praktischen Erfahrungen dementsprechend angepasst.